**Der Bundesminister für Wirtschaft**
II B 1 - 46 03 02
II B 5 - 46 03 10

**Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**
II a 7 - 2552

Bonn, den 8. April 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Berufsausbildung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
**— Drucksache IV/1144 —**

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD - Drucksache IV/1144 - wird wie folgt beantwortet:

1. Treffen Berichte zu, wonach der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung den in Ausführung des Bundestagsbeschlusses vom 27. Juni 1962 erstellten Referenten-Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes Mitgliedern nur einer Bundestagsfraktion zugeleitet hat?

   Antwort

   Die Berichte treffen nicht zu. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat den Referenten-Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes bisher keiner Bundestagsfraktion zugeleitet, auch nicht einzelnen Abgeordneten.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, den vom Plenum einstimmig gefaßten Beschluß insoweit nicht durchzuführen, als sie lediglich einen Gesetzentwurf über die Berufsausbildung der gewerblichen Wirtschaft erstellen will?

   Antwort

   Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zunächst den Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfaßt.

   Wegen der Einzelheiten wird auf das abschriftlich beigefügte Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 29. Januar 1963 an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages verwiesen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung den vom Bundestag zum 1. Februar 1963 angeforderten Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nunmehr den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten?

   Antwort

   Ein genauer Termin kann angesichts der Komplexität der Materie noch nicht angegeben werden. Die Bundesregierung wird aber den Entwurf so bald als möglich vorlegen.

Der Bundesminister für Wirtschaft

**Ludwig Erhard**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

**Blank**

Abschrift

Der Bundesminister für Wirtschaft
II B 1 - 46 03 02

Bonn, den 29. Januar 1963

Der Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung
II a 7 - 2552

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

53 Bonn

Betr.: Beschluß des Deutschen Bundestages in der 36. Sitzung am 27. Juni 1962 über die Vorlage eines Berufsausbildungsgesetzes

Die Bundesregierung arbeitet seit längerer Zeit an einer gesetzlichen Neuregelung der Berufsausbildung. Seit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1962, „bis zum 1. Februar 1963 den Entwurf eines Gesetzes über Berufsausbildung vorzulegen", hat sich die Bundesregierung bemüht, ihre Arbeiten bis zum Vorlagetermin zu einem Abschluß zu bringen.

Die Vorarbeiten haben ergeben, daß ein umfassendes Gesetz für die Ausbildungsverhältnisse in allen Bereichen wegen der Verschiedenartigkeit der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse sowie der Notwendigkeit einer vielfältigen Abstimmung in kurzer Zeit nicht erstellt werden kann — abgesehen von den vertragsrechtlichen Bestimmungen (Vertragsabschluß, Vertragspflichten, Ausbildungsvergütung, Beendigungsgründe), die sogleich erlassen werden können —. Es ist deshalb vorgesehen, im gegenwärtigen Zeitpunkt berufsordnungsrechtlich nur die Ausbildungsverhältnisse in den Entwurf einzubeziehen, die einer gesetzlichen Ordnung besonders bedürfen und die auf Grund ihrer Entwicklung und im Hinblick auf ihre Gleichartigkeit einer einheitlichen Regelung jetzt schon zugänglich sind. Das Gesetz wird deshalb zunächst nur die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft umfassen können. Die notwendige Abstimmung mit den beteiligten Bundes- und Länderressorts,

den Spitzenorganisationen der Wirtschaft einschließlich der Gewerkschaften sowie die rechtsförmliche Prüfung und Abfassung der Begründung können jedoch auch bei dieser Beschränkung bis zum 1. Februar 1963 nicht abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung ist bemüht, den Gesetzentwurf noch vor Beginn der Parlamentsferien vorzulegen.

Der Bundesminister für Wirtschaft

i. V.

gez. Dr. Westrick

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

gez. i. V. Claussen